

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.11.2021

Drucksache Nr. **2021/187**
Federführung Eigenbetrieb Städtisches
Abwasserwerk
Sachbearbeiter Yinka Omidiji
Stand 01.09.2021
Aktenzeichen 701.42
Mitwirkung

Sanierung Regenüberlaufbecken Leupolz

Beschlussvorschlag

1. Der Planung zur Sanierung des Regenüberlaufbeckens wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme erfolgt im Jahre 2022.
3. Der vorgegreifenden Bewirtschaftung der Mittel des Wirtschaftsplans 2022 wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Das Städtische Abwasserwerk Wangen beabsichtigt im Jahr 2022 die Instandsetzung des Regenüberlaufbeckens in Leupolz zu realisieren.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um die ehemalige Kläranlage von Leupolz aus den 1950-er Jahren, welche 1978 als Regenüberlauf umgebaut wurde. Das Regenüberlaufbecken besteht aus einem Trennbauwerk, einem Umleitungsschacht, einem Beckenüberlauf, einem Fangbecken und einem Maschinenhaus.

Seit der Inbetriebnahme der Bauwerke als Regenüberlaufbecken im Jahr 1978 wurde noch keine Sanierungsmaßnahme vorgenommen. Im Laufe der Jahre haben die Bauwerke Schadstellen bekommen. Risse, Betonabplatzungen, massive Betonausbrüche, Moos und Algenbewuchs, korrodierte Steigeisen sind an den Mauerkronen und den Wänden der im Erdreich gebauten Bauwerke sichtlich festzustellen. Auch am Dachvorsprung des Maschinenhauses ist freilegender und korrodierter Bewehrungsstahl ersichtlich.

Um den Erhaltungszustand und den notwendigen Instandsetzungsaufwand zu ermitteln, wurde das Ingenieurbüro IGB (Ingenieuresellschaft der Bauwerkserhaltung mbH) mit der Durchführung einer betontechnologischen Untersuchung beauftragt. Diese hat ergeben, dass die geforderte Betondeckung zur Vermeidung von Bewehrungskorrosion nicht mehr vorhanden ist. Die aktuellen sichtbaren Schäden (Abplatzungen, Betonausbrüche, und Risse) sind aber auf Feuchteinflüsse und Temperaturwechsel zurückzuführen. Lediglich am Maschinenhaus hat die unterschrittene Betondeckung zu Korrosionsschäden an der Bewehrung geführt.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro IGB ein Instandsetzungskonzept für die Bauwerke erarbeitet. Ziel ist die Ausbesserung von Schadstellen und die Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit. Hierfür werden folgende Arbeitsschritte an den Bauwerken durchgeführt:

- Abtragung der Betonoberfläche der Bauwerke
- Instandsetzung lokaler Schadstellen
- Reprofilieren der freigelegten Betonfläche mit Spritzmörtel
- Applikation einer Zementmörtelbeschichtung

Die geplanten Sanierungsarbeiten sollen im Januar 2022 ausgeschrieben werden, so dass die Umsetzung noch im Sommer 2022 erfolgen kann. Wir versprechen uns von dieser frühen Ausschreibung einen positiven Einfluss auf das Ausschreibungsergebnis.

Nach der aktuellen Kostenschätzung gehen wir von Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten und MwSt.) von 210.000 € für die Sanierungsmaßnahme aus.

Ausreichende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtisches Abwasserwerk eingeplant. Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt im Vorgriff auf den noch nicht beschlossenen Wirtschaftsplan.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Auswirkungen auf das Klima

X Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	X EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	----------------------------	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	500.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	538001/53800000/4212300
Benötigte Mittel insgesamt:	210.000 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€

Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Übersicht RÜB Leupolz

